Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 346/2022 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: II FBL: Herr Rössler					
AbtL: Herr Schnorrenberg Verfasser/in: Baftijari, Arben					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften	06.09.2022

TOP **Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Begrünung und Gestaltung von Hof- und Fassaden im Stadtteil Quadrath-Ichendorf (Hof- und Fassadenprogramm)**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss bestätigt die von der Entwicklungsgesellschaft Bergheim gemeinnützige GmbH auftragsgemäß erarbeitete Richtlinie der Kreisstadt Bergheim zum Hof- und Fassadenprogramm.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Das Ziel des Hof- und Fassadenprogramms ist, die Immobilieneigentümer durch eine Finanzierungsbeteiligung zu motivieren in ihrem Gebäudebestand zu investieren. Hierdurch werden das städtebauliche Erscheinungsbild und das Wohnwertgefühl aufgewertet. Dadurch soll dem Leerstand entlang der Köln-Aachener-Str. in Quadrath-Ichendorf entgegengewirkt werden.

2. Sachverhalt

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung vom 27.11.2017 das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (INSEK) für den Bergheimer Stadtteil Quadrath-Ichendorf beschlossen. Das INSEK umfasst rund 50 städtebauliche sowie soziale Projektvorhaben. Mit der Umsetzung der im INSEK enthaltenen Maßnahmen wurde die Entwicklungsgesellschaft Bergheim gemeinnützige GmbH beauftragt.

Das Hof- und Fassadenprogramm ist ein zentrales Vorhaben innerhalb des INSEK. Dieses Vorhaben wird im Rahmen des Förderprogramms Sozialer Zusammenhalt (ehemals Soziale Stadt) mit einem Fördersatz in Höhe von rd. 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen gefördert. Insgesamt steht für diese Maßnahme eine Fördersumme von 500.000 € bis zum 31.12.2024 zur Verfügung.

Die Kreisstadt Bergheim hat die Entwicklungsgesellschaft Bergheim gemeinnützige GmbH beauftragt Hauseigentümer/innen im Rahmen der Richtlinie des Hof- und Fassadenprogramms zu unterstützen.

Die Richtlinie zum Hof- und Fassadenprogramm bezieht sich auf den zentralen Versorgungsbereich, schwerpunktmäßig entlang der Köln-Aachener-Straße und ihrer angrenzenden Nebenstraßen im Programmgebiet. Ausgehend vom aktuellen Zustand der Immobilien wird das Ziel verfolgt, durch geeignete Maßnahmen auf den Grundstücken und an den Gebäuden ein einheitliches und harmonisches Stadtbild zu erzeugen. Zudem sollen das Erscheinungsbild und das Klima durch Anpassung des Bewuchses und der Bebauung verbessert werden, um die Wohn- und Lebensqualität zu erhöhen und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Diese Richtlinie soll die Immobilieneigentümer dabei unterstützen und zur aktiven Aufwertung des Quartiers durch die Zuwendung von Fördergeldern beitragen. Sie dient außerdem als Kom-

pass für die Immobilieneigentümer, um aufzuzeigen, welche Maßnahmen im Rahmen dieses Programmes und welche Maßnahmen durch andere Fördermittelgeber bezuschusst werden können.

Zu diesem Zweck wurde in einem zirka ein Jahr andauernden Prozess unter Beteiligung der relevanten Akteure und der Vertreter/innen der Fachabteilungen der Kreisstadt Bergheim (u.a. Gebäudemanagement, Planung und Umwelt, Mobilitätsmanagement und Wirtschaftsförderung) mit der Erstellung eines Gestaltungshandbuchs die konzeptionelle Grundlage für die künftige Aufwertung der im Stadtteil Quadrath-Ichendorf gelegene Köln-Aachener-Straße erarbeitet. Das Gestaltungshandbuch ist als Anlage Bestandteil der Richtlinie und veranschaulicht die Herleitung sowie die wesentlichen Inhalte der Gestaltungsleitlinien. Fachlich begleitet wurde dieser Prozess durch das für Stadtplanung und Städtebau bekannte Planungsbüro bjp | bläser jansen partner GbR aus Dortmund.

Unmittelbar nach Inkrafttreten der Richtlinie werden Planungsleistungen für die Beratung und Begleitung von Eigentümern und Gewerbetreibenden ausgeschrieben. So soll ein fachkundiges Architekturbüro zu möglichen Fördermöglichkeiten, auch zu anderen Förderprogrammen, informieren und im Rahmen der Richtlinie Eigentümer und Gewerbetreibende auf dem Weg bis zur Antragstellung begleiten.

Um möglichst viele Eigentümer/innen und Gewerbetreibende für das Hof- und Fassadenprogramm zu gewinnen, ist geplant, regelmäßige Informationsveranstaltungen von Fachleuten (z.B. Energieberatern) zu Themen wie Klimaschutz und (energetische) Sanierungen durchführen zu lassen.

Der Ortsbürgermeister wurde über die Maßnahme in Kenntnis gesetzt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Gesamtaufwendungen werden zu 70 % über das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ gefördert. Ein entsprechender Förderbescheid liegt der Kreisstadt Bergheim bereits vor.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Über die Richtlinie des Hof- und Fassadenprogramms werden Sanierungsmaßnahmen gefördert, die gezielt eine Aufwertung des Gebäudebestandes bewirken und damit zum Klimaschutz beitragen.

6. Bürgerbeteiligung

Immobilieneigentümer sowie Gewerbetreibende wurden Corona-bedingt in einem digitalen Beteiligungsformat in dem Entwicklungsprozess eingebunden.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Das Hof- und Fassadenprogramm ist Bestandteil des INSEK Quadrath-Ichendorf und wird im Rahmen der Gesamtmaßnahme evaluiert.